Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

Band: 19 (1969)

Heft: 3

Buchbesprechung: Die rechtliche und wirtschaftliche Stellung der Juden in Südwestdeutschland im 15. und 16. Jahrhundert, dargestellt an den Reichsstädten Konstanz und Esslingen und an der Markgrafschaft Baden [Renate Overdick]

Autor: Rosen, Josef

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bleibt noch das «ausgewählte» Personen- und Ortsregister von 19 Seiten. Das scheint viel, ist aber zu wenig. Gerade bei einem solchen Werk sind Verweise, dazu ein ausführliches Sachregister unbedingt notwendig.

Um zusammenzufassen: ein gutes Werk, gut konzipiert, leider teilweise verspätet und stellenweise überholt. Das Handbuch ist so gut, daß es revidiert und neuaufgelegt werden sollte. Die Arbeiten zur Verbesserung wären nicht zu groß im Vergleich zur originalen Leistung, der alle Anerkennung gebührt. Anerkennung verdienen aber auch die öffentlichen Stellen, die Arbeit und Werk möglich gemacht haben. Sie würden gewiß erst recht Verständnis für die rekonstruierte Neuausgabe aufbringen. Und vielleicht könnte eine solche Neupublikation gar in Form von beispielsweise vier Taschenbüchern oder Paperbacks erfolgen: dann würden nicht nur Institute und Bibliotheken dieses großangelegte und große Werk anschaffen, sondern auch der letzte Konsument selbst, den man ansprechen will, würde zu ihm greifen können, es in seinen Bücherschaft stellen und auch darin blättern und lesen.

Basel *Josef Rosen*

RENATE OVERDICK, *Die rechtliche und wirtschaftliche Stellung der Juden in Südwestdeutschland im 15. und 16. Jahrhundert, dargestellt an den Reichsstädten Konstanz und Eßlingen und an der Markgrafschaft Baden.* Konstanz, Thorbecke, 1965, 192 S. (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen, Bd. XV.)

Diese Dissertation ist eine gute und verständnisvolle Arbeit; sie vermittelt einwandfreie und anschauliche Information über die rechtliche und wirtschaftliche Stellung der Juden in Deutschland im ausgehenden Mittelalter, dargestellt am konkreten Fall der südwestdeutschen Verhältnisse. Die gedruckten wie die ungedruckten Quellen liefern ergiebiges Material, das Literaturverzeichnis ist umfassend (immerhin fehlt die zehnbändige Weltgeschichte des jüdischen Volkes von *Simon Dubnow* von 1929, während der ältere *Graetz* von 1875 genannt ist).

Die Gliederung ist für die drei politischen Gebilde einheitlich, einmal werden die Geldgeschäfte der Juden behandelt, sodann ihre etwaigen anderen Erwerbsmöglichkeiten – in der Regel gab es keine. Die unterschiedliche Stellung der Juden in Konstanz und Eßlingen (die für viele andere treten können), sowie im Territorium der Markgrafschaft Baden, wird herausgearbeitet: hier der hemmende Einfluß der Zünfte und der sich stets, bis heute, von irgend jemandem bedroht und konkurrenziert fühlenden Gewerbler, Handwerker, Krämer, wobei die städtische Oberschicht aufgeschlossener erscheint, dort die weiterblickende fürstliche Regierung – das alles wirtschaftlich und sozial gesehen; vom moralischen Aspekt sei abstrahiert.

Im frühen und späten Mittelalter war für das gegebene Thema maßgebend das kanonische Zinsverbot. Es war seit dem 11. Jahrhundert verschärft worden und hatte im 13. Jahrhundert besonders streng gegolten – streng und behindernd, aber weder vollständig noch wirklich wirksam. Das

Zinsverbot wurde in vieler Form umgangen, denn auch die damalige, unentwickelte, vorkapitalistische Wirtschaft konnte ohne Zins (kanonisch und in der Studie oft als Wucher bezeichnet) gar nicht auskommen; heute weiß man es auch theoretisch, praktisch war es auch damals klar. Hier nun konnten, hier *mußten* – das ist wörtlich gemeint – die Juden einspringen; Lombarden und Cawertschen in ähnlicher Funktion waren eben christliche «Juden». Maßgebend war weiterhin der Umstand, daß seit 1236 unter Friedrich II. die Juden im Reich als Kammerknechte des Kaisers galten, im Guten und im Bösen. Die Städte durften Juden nur mit Privileg «halten». Die städtischen Obrigkeiten wollten Juden oft in ihren Mauern haben, um sie – gar nicht sanft – besteuern zu können, und vor allem, um sie als Geldverleiher fungieren zu lassen.

Einige Notizen zu einigen Punkten. Beim Betreten von Konstanz, das galt um 1540, mußte sich ein Jude durch einen Knecht ständig eskortieren lassen; das wäre nur eine der vielen Schikanen mehr. Es sei erwähnt wegen der für den Aufpasser zu entrichtenden Entlöhnung: der Knecht war für jede *Stunde* mit 3 Pfennigen zu bezahlen. Das ist ein frühes Beispiel eines Stundenlohns. Bei (willkürlich gesetzten) 8 Stunden wären es 24 Pfennig = 2 Schilling pro Tag; die Umrechnung pro Woche und Jahr wäre fiktiv.

Der Ausdruck «Diaspora» für die markgräflichen Territorien – gerade bei Juden, dem Volk in der Diaspora – sollte eigentlich nicht in so engem Sinn und Rahmen verwendet werden; das alles bezieht sich doch auf ein recht kleines Gebiet (S. 159).

Zum Konzil sollen Zehntausende in Konstanz geweilt haben. Die Stadt zählte damals *höchstens* 6000 Bewohner. Für diesen Anlaß, so wird zitiert, «wurden allein von der Bürgerschaft angeblich 60000 Doppelbetten für die Fremden bereitgestellt, eine ungeheure Zahl...» (S. 51). Wie und wo in Konstanz das geschehen sein soll, bleibt unklar. Die Zahl ist nicht «ungeheuer» groß, sondern einfach falsch, um eine Null oder noch stärker übertrieben, wie so oft in Angaben für frühere Zeiten.

Die Verfasserin berichtet über die Bedingungen des jüdischen Geldhandels unter solchen Umständen und über die Zinshöhe. Es wird klar, daß den Juden im Mittelalter, wo man sie überhaupt und zeitweilig wohnen ließ, praktisch kein anderer Erwerb offenstand als eben die Geldleihe. Sie wurden nicht nur in diese Sackgasse oder Falle durch Druck der Notwendigkeit getrieben, überdies bestand für die Juden «ein gewisser Kontrahierungszwang». Sie *mußten* Geld gegen Zins ausleihen, so in Konstanz (S. 41). In Eßlingen galt «die Pflicht der Juden zur Geldbeschaffung» noch stärker; sie *mußten* Darlehen oder Pfandsummen gewähren (SS. 71, 83). Ein Handwerk durften sie nicht ausüben, die Landwirtschaft war ihnen verschlossen, mit ganz wenigen Ausnahmen auch der Warenhandel – sie waren eben nicht zunftfähig (S. 61). Damit war fast jede andere Möglichkeit wirtschaftlicher Aktivität versperrt.

Ab 1533 durften Juden nicht mehr in Konstanz wohnen, nur als Ausnahme die Stadt überhaupt betreten. Dieser obrigkeitliche Eingriff änderte

natürlich nicht die wirtschaftliche Realität – das Bedürfnis nach Kredit blieb groß, und es blieb unbefriedigt. Wohl endete das kirchliche Zinsverbot mit dem Mittelalter, dem Fortschreiten der Reformation und in dem Maße, wie sich wirtschaftliche Kräfte und Notwendigkeiten zunehmend durchsetzten. Die Silberminen lieferten mehr Münze. Die Rolle der mittelalterlichen Juden im Geldhandel war damit wirtschaftlich obsolet, hinfällig geworden. Die Behandlung der Juden wurde, wie am untersuchten Beispiel gezeigt wird, unter dem Einfluß eben dieser Reformation noch härter, schikanöser, demütigender, «ihre wirtschaftliche Lage verschlechterte sich in solchem Ausmaß, daß man, sieht man von den Perioden der Judenverfolgungen im Mittelalter ab, wohl von der schwersten Zeit der Juden in Deutschland sprechen kann», und als Fußnote: «die jüngste Vergangenheit» natürlich ausgenommen (S. 65). In der mittelalterlichen Stadt konnten sich Juden teilweise und mit Ausnahmen, unterbrochen von Verfolgung und Beraubung, mehr schlecht als recht durchschlagen, außerhalb der Städte lebten sie dahin, konnten gerade ihr Leben fristen wie es die Redensart illustriert «*arm wie ein Betteljude*».

Basel *Josef Rosen*

Geschichte der Kirche. Band III: *Reformation und Gegenreformation.* Einsiedeln, Benziger, 1965. 432 S., 48 Bildttaf., 14 Karten.

Von der großangelegten, auf 5 Bände berechneten Geschichte der Kirche des rührigen Einsiedler Verlages erschien bisher B. I: Von der Gründung der Kirche bis zu Gregor dem Großen (cf. diese Z. 1964, S. 594). Der 2. Band über das Mittelalter steht noch aus. Dagegen liegt nun aus der Feder des Münchner Ordinarius für Kirchengeschichte, Prof. Hermann Tüchle, Band III über die Glaubensneuerung vor. Der Verfasser will hier bewußt keine neuen Wege gehen, ist aber in seiner ganzen Haltung entschieden ökumenisch in dem Sinne einer unbestechlichen, sachlichen Darlegung, was gerade für sein Thema nicht so selbstverständlich ist. Als überlegener Kenner seiner Epoche kann er ein klares, überzeugendes Bild vom reichbewegten Geschehen von Renaissance und Humanismus bis in das späte 17. Jahrhundert geben. Er geht von der Iberischen Halbinsel aus, auf der Spanien und Portugal als weltumspannende Kolonialmächte mit ihrer straffen Einheit von Kirche und Staat der Kirche auch neue missionarische Möglichkeiten erschlossen. Die Jahrzehnte vor der Reformation sind aber in ganz Europa gekennzeichnet durch neue wirtschaftliche Formen, auch politische, religiöse und soziale Strömungen, die als Krisenerscheinungen in die Welt der Glaubensspaltung überleiten.

Die Reformation selber erscheint als persönliches Werk Luthers und als europäisches Schicksal. Sie wird in objektiver Wiedergabe der historischen Fakten geschildert, und zwar auch in ihrer Auswirkung auf die außerdeutschen Länder, natürlich der Schweiz mit Zwingli und Calvin, aber auch Frankreichs, Englands und Skandinaviens. Unter «Antwort und Abwehr» werden die neuen Kräfte namhaft gemacht, die durch die Reformatoren in der Kirche geweckt